Anlage 4 zu TOP 3 STV/02/2020

Ulf Stoltenberg

piplom-Volkswirt biplom-Betriebswirt Hagenau ~ Anwohner

An alle Fraktionen der Stadtverordneten-Versammlung Ahrensburg

Mo 22,06,2020

- 1) Vorab CDU-Papier 08.01.2016
- 2) Zu Tagungsordnungspunkt 12. B-Pl 54 diese Fragen:

Frage 1:

Warum wurden in den Erläuterungen und im Aufstellungsbeschluss die betroffenen Anwohner der Bogenstraße und Hagenau zu 100% ungewürdigt und unberücksichtigt gelassen?

Frage 2:

Warum wurde Gender-Verträglichkeit für wenige Betroffene behandelt, hingegen nicht die Beeinträchtungen für die vielen Bogenstraße- und Hagenau-Anwohner?

Frage 3:

Was spricht dagegen, von dem von Juristen als undemokratisch gegeißelten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB abzulassen und stattdessen wie seinerzeit um 1999 herum gemäß § 3 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschliessen ?

Frage 4:

Ist allen Abgeordneten bekannt, daß zumindest seit 2014 vorgegaukelt wird, Frank Heimbau habe keine Mietinteressenten für Gewerbe gewinnen können und daß die CDU bezogen auf einen Einzelfall von glücklicherweise spricht und eine Anderung von bezahlbaren Wohnraum wünscht? Vermögen daher Abgeordnete heute die akut anfgetischte Legende vonwegen keinen Gewerbemister-Interessenten gefunden zu haben ebenfalls als üblen Vorwand und pure Unwahrheit bewerten ?

Frage 5:

Ist es zulässig, daß der Bürgervorsteher zur Abstimmung eine Beschlussvorlage bringt, wenn diese auf einer wahrheitswidrigen Begründung basiert und eine priviligierende Vorteilsgewährung für Frank Meimbau zum Ziel hat?

Frage 6:

Wo ist juristisch in den Stadt-Statuten geregelt, daß die Stadt Ahrensburg eine Privileg-B Plan-Anderung, hier anstelle von Gawerbe nunmehr Wohnbau, beschliessen darf, um einen Grundeigentümer wie hier Frank Heimbau dessen gewünschte Vorteile zu ermöglichen ?

Prage 7:

Herr Bürgervorsteher und Herr Bürgermeister können Sie gleich mir zu der Meinung gelangen, die Belange der seit Jahrzehnten ansässigen Bogenstraße- und Hagenau-Anwohner ist Prioritat gegenüber einer Frank Heimbau-Priviligierung einzuräumen?

Frage 8:

Herr Bürgervorsteher, können Sie sich meiner Würdigung anschliessen, der Tagungsordnungspunkt 12. = B Plan 2.Änderung ist nicht abstimmungsfähig ?





Ahrensburg, 8. Januar 2016

Antrag zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20. Januar 2016

E,11.01.15

Änderung des Bebauungsplans für die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum in der Bogenstraße

Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das in Privatbesitz befindliche Grundstück in der Bogenstraße (Fläche vor der Agentur für Arbeit) eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes dahingehend in die Wege zu leiten, dass auf dieser Fläche bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Dabei sind explizite Vorgaben für den Anteil an gefördertem Wohnungsbau und für Belegungsrechte der Stadt zu formulieren.

Begründung:

Der gleichlautende Antrag der CDU-Fraktion aus dem November 2014 wurde aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zurückgezogen, dass er sich in Gesprächen hinsichtlich einer Gewerbeansiedlung an dieser Stelle befinde. Mittlerweile ist über ein Jahr vergangen und eine Gewerbeansiedlung ist nicht erfolgt. Im Gegenteil: Das betreffende Ahrensburger Unternehmen hat glücklicherweise an anderer Stelle in Ahrensburg neue Räumlichkeiten gefunden.

Wie schon viele Jahre zuvor liegt das genannten Grundstück damit weiterhin brach, ohne dass es über diesen langen Zeitraum gelungen ist, die im Bebauungsplan vorgesehene Gewerbenutzung zu realisieren. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Änderung der B-Plan-Vorgaben angebracht.

Mit seiner Lage in fußläufiger Entfernung zum Ahrensburg Bahnhof, mit der vorhandenen Gewerbebebauung als Lärmschutz zur Bahnlinie und im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung sowohl in der Bogenstraße als auch an der Kirschplantage würde sich dieses Grundstück neben einer gewerblichen auch für eine wohnbauliche Nutzung eignen. Mit diesem Antrag soll die Verwaltung deshalb dazu aufgefordert werden, die Änderung des Bebauungsplanes in die Wege zu leiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tobias Koch CDU Fraktion Ahrensburg

Monja Löwer Fraktion Bündnis90/Die Grünen